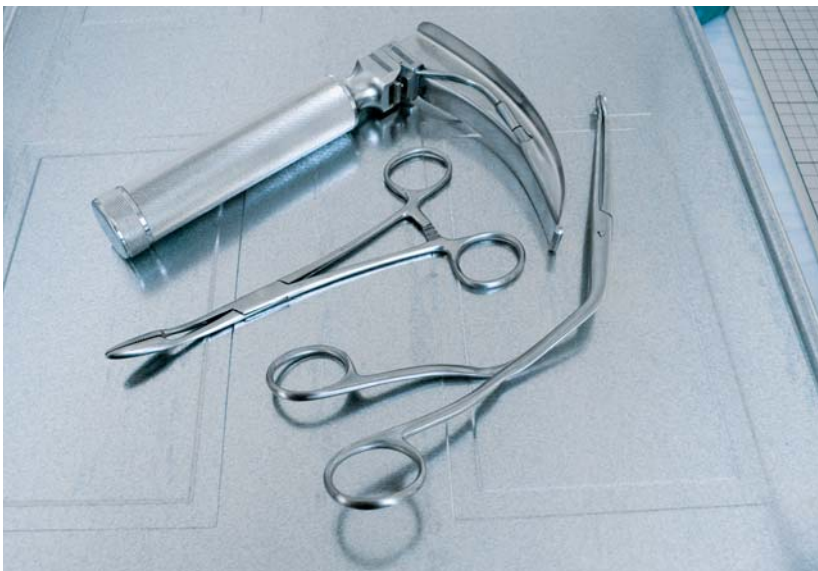


Der EU-Gesundheitskommissar hat die Hygienesituation an vielen europäischen Krankenhäusern als alarmierend bezeichnet, und auch der neueste Hygieneskandal im Klinikum Fulda verunsichert viele Patienten. Wie sicher kann ein Patient noch sein, dass die Instrumente, die bei seiner Behandlung benutzt werden, ihn nicht noch kränker machen als er schon ist.

Vertrauen schenken durch gezielte Kommunikation

Autor: Manfred Korn



Dieses Misstrauen wird von Skandal zu Skandal größer und gelangt unweigerlich auch in die Zahnarztpraxen. Der Arzt hat das Problem, auch wenn alle vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden, das Vertrauen des Patienten wiederzugewinnen.

Durch gezielte Kommunikation der qualitativen Ausstattung im Aufbereitungsbereich einer Praxis kann hier wieder Vertrauen geschaffen werden. Die Wichtigkeit dieses Bereichs, der normalerweise außerhalb des Blickwinkels des Patienten liegt, nimmt immer mehr zu.

Transparenz durch digitale Behandlungsdokumentation

Der Anwender der Dokumentationssoftware SegoSoft kann mit der Erweiterung SegoAssign eine digitale Behandlungsdokumentation durchführen. Die freigegebenen Hygienedokumente von der Aufbereitungscharge der zu verwendeten Instrumente können direkt aus der digitalen Behandlungsakte dem Patienten auf dem Behandlungsstuhl gezeigt werden. Auch die Dokumentation der Instrumentenaufbereitung von schon erfolgten Behandlungen kann mit ei-

nem Doppelklick für Transparenz sorgen. Darin enthalten sind alle dem Patienten zugeordneten Sterilisationschargen inklusive Datum und Uhrzeit ihrer Anwendung sowie die zugrunde liegenden Chargendokumente des jeweiligen Aufbereitungsprozesses. Alle diese Dokumente sind mit der fortgeschrittenen digitalen Signatur derjenigen Person versehen, die die entsprechende Sterilisationscharge freigegeben hat. Diese Signatur gilt im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (§ 2 Nr. 2 SigG) als „elektronischer Echtheitsnachweis“. Somit ist die mittels SegoSoft erstellte Hygienedokumentation als Beweismittel für die Echtheit der Dokumente vor Gericht zulässig (ZPO), § 86 Strafprozessordnung (StPO), § 96 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Hier herrscht gleich eine doppelte Transparenz, denn im Falle einer Praxisbegehung oder einer haftungsrechtlichen Auseinandersetzung kann der patientenbezogene Nachweis der Instrumentenaufbereitung problemlos geführt werden.

Die einfache Zuweisung der rechtssicheren SegoSoft-Dokumente der Sterilisationschargen zum Patienten kann von einem beliebigen Arbeitsplatz direkt aus der Behandlungsakte des Verwaltungssystems erfolgen. Die Verbindung wird über die in allen gängigen Praxismanagement- und Patientenverwaltungssystemen integrierte standardisierte VDDS-Media-Schnittstelle hergestellt. Dies geschieht auf einfache Art und Weise.

Die Zahnmedizinische Fachangestellte öffnet in der Behandlungsakte die SegoAssign-Eingabemaske, woraufhin die Patienten- und Behandlungsdaten automatisch übernommen werden. Durch das Einlesen der auf dem Sterilgut vorhandenen Barcode-Etiketten mittels eines Scanners werden die Informationen der Charge dem zu behandelnden Patienten zugewiesen. Alternativ besteht natürlich auch die Möglichkeit einer manuellen Eingabe von Chargennummern, Bemerkungen und anderen relevanten Daten. Ebenso einfach wie die Zuweisung ist auch das Arbeiten mit SegoSoft. Die Software sammelt, verwaltet und archiviert automatisch die Daten des Thermodesinfektors und Sterilisators mit einem Höchstmaß an Datensicherheit. Die hygienebeauftragte Person muss lediglich das zu benutzende Aufbereitungsgerät sachgerecht bestücken und das Aufbereitungsprogramm starten. Die Software erkennt selbstständig den Beginn und das Ende des ausgewählten Programms.

Nach Beendigung der Aufbereitung erinnert SegoSoft das verantwortliche Personal an die notwendige Instrumentenfreigabe in Form eines am Bildschirm erscheinenden Freigabedialogs. Dieser enthält RKI-konforme Checklisten, die einmalig bei dem Einrichten von SegoSoft ausgearbeitet wurden und innerhalb von Sekunden alle notwendigen Parameter für eine erfolgreiche Freigabe bestätigen.

SegoSoft speichert die Prozessdaten manipulationsgeschützt, versieht sie mit der digitalen Signatur der freigebenden Person und wandelt sie automatisch in das für die Langzeitarchivierung geeignete PDF-Format um. Dadurch ist sichergestellt, dass nur autorisiertes Personal den Aufbereitungsprozess und die Beladung freigeben kann. Mit der Umwandlung der Daten in das PDF-Format wird die Wiedergabe der Hygienedokumentation nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist problemlos ermöglicht, unabhängig von der verwendeten Software-Version.

Mithilfe von SegoSoft ist es möglich, dass alle am Aufbereitungszyklus beteiligten Geräte (z.B. Thermodesinfektor, Sterilisator und Siegelgerät), die relevante Prozessdaten produzieren, über eine einheitliche Benutzeroberfläche automatisch bearbeitet werden. Das System unterstützt alle gängigen Hersteller und Systeme und ist kompatibel zu allen gängigen Praxismanagement- und Patientenverwaltungssystemen. ◀

Kontakt

Comcotec Messtechnik GmbH
Gutenbergstraße 3
85716 Unterschleißheim
Tel.: 0 89/3 27 08 89-0
Fax: 0 89/3 27 08 89-89
E-Mail: info@segosoft.info
www.comcotec.org

ANZEIGE

GERU-DENT

Kraus Dentalsysteme GmbH



MILLENNIUM NEU



Innovative Sterilisationstechnik



Unterschiedliche Abmessungen,
gleichbleibend hohe Qualität

Strukturierte
Datenarchivierung
heißt: unbesorgt
arbeiten



- leistungsfähig
- effizient
- leise
- schnell
- zuverlässig:

das ist Millennium



MILLENNIUM

B B+ B2



Ihre Sicherheit - unser Fokus.

Besuchen Sie uns auf der IDS in Köln
Halle 11.1, Stand B019/A018 bei MOCOM

Tel. 0 76 33/80 63 83

Fax 0 76 33/80 63 88

Breisacher Str. 19

79258 Hartheim